

Verbindungsweg soll im Jahr 2027 einschließlich der erforderlichen Ingenieurleistungen und der Bauausführung umgesetzt werden. Der zweite Bauabschnitt vom Verbindungsweg bis zur Schwalbacher Straße soll im Jahr 2028 einschließlich Ingenieurleistungen und Bauausführung realisiert werden. Entsprechende Haushaltsmittel werden auf Grundlage der Grobkostenschätzung (siehe Anlage) in die Haushalte 2027 und 2028 aufgenommen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Bewertung der weiteren Straßen Schloßbrücke (Abschnitt, OT 2), Bohlenstraße (OT 3), Am Hirtenpfad (OT 4), Im Wiesengrund (Abschnitt, OT 5), Hirtengasse (OT 6) und Lindenweg (OT 7) zur Kenntnis.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Kanalbefahrungen und der technischen Bestandsaufnahme der Wasserinfrastruktur erstellt die Verwaltung eine Prioritätenliste für die Reihenfolge der weiteren Maßnahmen und legt diese der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.

Begründung

Die Verwaltung hat am 31.07.2026 und 04.08.2026 die durch die Ortsbeiräte benannten Straßen der Ortsteile 1 bis 7 fußläufig begangen und anhand einer objektiven Zustandsbewertung beurteilt. Die Fotodokumentation wurde vollständig erstellt. Bewertet wurden die Tannenstraße, Schloßbrücke, Bohlenstraße, Am Hirtenpfad, Im Wiesengrund, Hirtengasse und Lindenweg. Die Bewertung berücksichtigt ausschließlich den sichtbaren Zustand der Straßenoberflächen; die Untersuchung der unterirdischen Infrastruktur erfolgt bewusst erst nach Zustimmung zur Priorisierung, um unnötige Planungskosten zu vermeiden.

Die Ortsbesichtigungen haben ergeben, dass sich sämtliche betrachteten Straßen in einem sehr schlechten Oberflächenzustand befinden und eine Sanierung in allen Fällen erforderlich ist. Auf Grundlage der objektiven Kriterien wie Verkehrsbelastung, baulichem Zustand und wirtschaftlichen Auswirkungen empfiehlt die Verwaltung, die Tannenstraße aufgrund ihrer hohen Verkehrsbelastung, früheren Nutzung als Umleitungsstrecke, regelmäßiger Befahrung durch Bus- und Schwerlastverkehr sowie ihres deutlich fortgeschrittenen Schadenszustands mit der höchsten Priorität in das Sanierungsprogramm aufzunehmen. Der grundhafte Ausbau sollte aus wirtschaftlichen Gründen in zwei Bauabschnitten erfolgen, nämlich von der Langgasse bis zum Verbindungsweg sowie anschließend vom Verbindungsweg bis zur Schwalbacher Straße, um die Investitionskosten auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilen.

Die weiteren Straßen – Schloßbrücke, Bohlenstraße, Am Hirtenpfad, Im Wiesengrund, Hirtengasse und Lindenweg – werden aufgrund ihrer vergleichbaren Verkehrsbedeutung als Neben- bzw. Anliegerstraßen gleichrangig bewertet. Die endgültige Reihenfolge ihrer Umsetzung soll erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Kanalbefahrung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel festgelegt werden. Die Hirtengasse weist den besten Oberflächenzustand auf, sodass hier lediglich ein Teilabschnitt instand zu setzen wäre. Die kostengünstigste Maßnahme dürfte voraussichtlich der Hirtenpfad sein, bedingt durch geringe Kanaltiefe, wenige Schächte sowie die kurze und schmale Straßenführung.

Mit der Beschlussfassung entstehen zunächst keine unmittelbaren Baukosten. Zunächst fallen Kosten für die Kamerabefahrung der Hauptkanäle, die technische Bestandsaufnahme der Wasserversorgung, Vermessungsleistungen, die Ingenieurplanung sowie die Erstellung belastbarer Kostenberechnungen an. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen können die tatsächlichen Investitionskosten für die einzelnen Straßenbaumaßnahmen ermittelt und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise stellt sicher, dass zunächst eine fachlich fundierte Bestandsaufnahme der unterirdischen Infrastruktur erfolgt. Auf dieser Grundlage kann

anschließend eine wirtschaftliche und nachhaltige Sanierungsplanung erstellt werden, die sowohl den Straßenausbau als auch die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen berücksichtigt und langfristig eine effiziente Verwendung der Haushaltsmittel gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☐ gez.:

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Anlagen (in SessionNet)

- Grobkostenschätzung
- Übersicht Straßen
- Schreiben an Gemeindevertretung vom 9. Januar 2026